

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Sozialausschuss**

Betreff: Bezuschussung des Kinderhauses Lumi e.V.

Bezug:

Anlagen: 1 Bezeichnung:

Anlage 1: Antrag auf Bezuschussung des Vereins Lumi e.V. vom 14.03.2008

Beschlussantrag:

Der Verein „Lumi, Leben mit Kindern e.V.“ erhält für sein Angebot zur Kleinkindbetreuung einen jährlichen Zuschuss von derzeit 10.320 € nach Punkt 2.4.2 dieser Vorlage.

Finanzielle Auswirkungen		ab 1.9.2008	2009 ff
Investitionskosten:			
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich		3.440 €	10.320 €

Ziel:

Schaffung von weiteren Plätzen für Kinder zwischen 0 – 3 Jahren.
Erhalt der Trägerpluralität.

Begründung:

1. Anlass

Der Verein Kinderhaus Lumi e.V. hat im Rahmen der Bedarfsplanung 2008/09 den Antrag auf Aufnahme seines Angebotes in die örtliche Bedarfsplanung und auf städtische Bezuschussung gestellt.

Der Antrag wurde von der Verwaltung zum Zeitpunkt des Trägertreffens als nicht entscheidungsreif bewertet.

Dem Träger wurde zugesagt, seinen Antrag dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen, sobald die offenen Fragen geklärt sind. Dies ist zwischenzeitlich der Fall.

2. Sachstand

2.1. Das Angebot des Kinderhauses Lumi

Das Kinderhaus Lumi wurde 2003 als Tagesspielgruppe Lumi e.V. gegründet. Träger ist der Verein „Lumi, Leben mit Kindern e.V.“, Geschäftsführerin des Vereins ist Frau Barbara Röckle.

Im Kinderhaus Lumi werden 3 Betreuungsformen für Kinder von 0 – 3 Jahren angeboten:

a) Tagespflege

Im KH Lumi bietet Frau Barbara Röckle als selbständig arbeitende Tagesmutter 8 Betreuungsplätze für Kinder zwischen 0 – 3 Jahren an. Die Kosten für die Inanspruchnahme der Tagespflege betragen für Eltern i.d.R. 4,- € pro Stunde.

Frau Röckle ist ausgebildete Floristin, sie hat ein Sozialpädagogikstudium begonnen, jedoch nicht abgeschlossen.

Alle rechtlichen Anforderungen innerhalb der Tagespflege werden erfüllt.

b) Betreute Spielgruppe

Parallel bietet das KH Lumi eine betreute Spielgruppe für 7 Kinder von 0 – 3 Jahren an. Die Betreuung findet an 3 Tagen pro Woche je 5 Stunden statt.

Eine Betriebserlaubnis des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) liegt vor. Die Betriebserlaubnis gibt als personelle Besetzung der Spielgruppe eine geeignete Fachkraft (Gruppenleitung) und zusätzlich eine geeignete Betreuungsperson vor.

Der Verein Lumi e.V. hat als Gruppenleiterin 1 Erzieherin mit 18 Wochenstunden angestellt. Zusätzlich ist Frau Röckle als geeignete Betreuungsperson auf Honorarbasis tätig. Die Kosten für die Inanspruchnahme der betreuten Spielgruppe mit wöchentlich 15 Std. betragen 260,- €.

c) Kombination der Betreuungsangebote Tagespflege und Spielgruppe

Die Besonderheit des KH Lumi e.V. besteht in der Verknüpfung der beiden o.g. Betreuungsformen, durch die für einige Kinder eine Ganztagesbetreuung ermöglicht wird: Die Kinder besuchen die betreute Spielgruppe und werden davor oder im Anschluss als Tagespflegekinder von Frau Röckle weiter betreut.

Es entstehen Betreuungszeiten von bis zu 10 Stunden täglich. Die Kosten für einen Ganztagesplatz betragen zwischen 600,- € und 850,- €.

Die Betreuung des KH Lumi findet in den Räumlichkeiten Alberstraße 7, Lustnau, statt. Die Räumlichkeiten sind gleichzeitig die Privatwohnung von Frau Röckle.

Im Rahmen der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe war der rechtliche Status dieser ganztägigen Betreuungsform bis vor kurzem Diskussion zwischen dem Verein und der Abteilung Jugend des Landratsamtes.

2.2. Rechtliche und inhaltliche Verortung des Betreuungsangebotes aus Sicht des Landratsamtes

Das KH Lumi hat 2006 einen Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gestellt. Die vorläufige Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe wurde unter der Maßgabe ausgesprochen, dass die von der Abt. Jugend des Landratsamtes formulierten „Grundsätze über die Rahmenbedingungen in der Kleinkindbetreuung“ vom 04.12.2006 Beachtung finden. In den Grundätzen ist geregelt, dass eine kombinierte institutionelle Betreuung von Spielgruppen und Tagespflege, die eine wöchentliche Betreuungszeit von weit über 15 Stunden ermöglicht, analog zu den Regelungen in § 45 SGB VIII eine personelle Besetzung mit 2 Fachkräften nach § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG) voraussetzt. Da Frau Röckle keine Fachkraft im Sinne § 7 KiTaG ist, konnte der Verein Lumi e.V. bis dato die fachlichen Anforderungen des Landratsamtes nicht erfüllen.

Mit Schreiben vom 18.06.2008 hat die Abt. Jugend des Landratsamtes diese Anforderung zurückgenommen.

Hintergrund hierfür ist eine vorliegende Rechtsauslegung des Ministeriums für Arbeit und Soziales, die durch den Verein Lumi e.V. beim Ministerium angestrengt wurde.

Für das Ministerium ist generell eine Mischform zwischen Betreuer Spielgruppe und Kindertagespflege dann möglich, wenn jeweils die erforderlichen Mindestvoraussetzungen für die einzelnen Betreuungsarten eingehalten werden. Die insgesamt für die einzelnen Kinder erreichten Ganztagesbetreuungszeiten sind in diesem Zusammenhang unerheblich und ziehen keine weiteren Anforderungen an die Qualifikation der Mitarbeiterinnen nach sich.

Das Angebot des KH Lumi entspricht damit den rechtlichen Voraussetzungen.

2.3. Rechtliche und inhaltliche Verortung des Betreuungsangebotes aus Sicht der Stadt Tübingen

2.3.1. Zuschussrechtliche Stellung

Das KH Lumi e.V. erhielt bisher keine städtische Bezuschussung, da beide Betreuungsformen, die im KH Lumi kombiniert werden, bis zum Jahr 2008 kommunal nicht gefördert wurden. Die Spielgruppe Lumi ist seit dem Jahr 2007 als Spielgruppe ohne Anspruch auf städtische Förderung in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen.

Mit den städtischen Beschlüssen zur Förderung der Tagespflege (Vorlage 274/2007) und zur Komplementärförderung von Spielgruppen (Vorlage 1d/2008) wird es erstmals möglich, das Angebot des Kinderhauses Lumi in bestehenden städtischen Förderstrukturen zu bezuschussen.

Eine in der Vergangenheit vom Verein Lumi e.V. immer wieder nachgefragte Förderung mit Sonderkonditionen hat die Verwaltung aus 3 Gründen abgelehnt:

1. Eine städtische Bezuschussung eines freien Trägers außerhalb der vom Gemeinderat beschlossenen Förderstrukturen hielt die Verwaltung für nicht sachgerecht. Spezielle Förderkonditionen nur für einen Träger sind auch im Hinblick auf die Folgewirkung für andere neue Träger nicht zu vertreten.
2. Die Anerkennung eines Angebotes durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist Voraussetzung für eine städtische Förderung. Diese Anerkennung lag bis zum 18.06.2008 (siehe Punkt 2.2.) nicht vor.
Hier sei auch erwähnt, dass die Fachabteilung Kindertagesbetreuung die höheren fachlichen Anforderungen, die das Landratsamt an eine Ganztagesbetreuung stellte, die

durch Kombination von Tagespflege und Spielgruppe entsteht, inhaltlich für gerechtfertigt hält.

3. Hinsichtlich der Geeignetheit der vorhandenen Räumlichkeiten für eine ganztägige Betreuung von Kleinkindern bestehen in Bezug auf den Brandschutz Zweifel. Die Privatwohnung in der Alberstraße 7 in Lustnau liegt im 1 Stock. Es gibt keinen 2. Fluchtweg. Allerdings ist im Hinblick auf die vom Ministerium für Arbeit und Soziales formulierte Mindestvoraussetzungen auch hier nichts zu beanstanden: Für die Tagespflege, die in den privaten Räumen stattfindet, gibt es keine erhöhten Anforderungen. Die Spielgruppe verfügt über eine gültige Betriebserlaubnis vom Jahr 2005. Gemäß dem üblichen Verfahren bestätigt der Träger bei der Beantragung der Betriebserlaubnis durch Unterschrift, dass die feuerpolizeilichen Bedingungen erfüllt sind.

Aufgrund der oben dargestellten, ungeklärten Voraussetzungen für eine städtische Bezuschussung hat die Verwaltung bisher eine Förderung des KH Lumi e.V. mit Vorbehalten versehen. Da sich zwischenzeitlich in allen 3 genannten Bereichen neue Entwicklungen abgezeichnet haben, hält die Verwaltung prinzipiell eine städtische Bezuschussung des Vereins Lumi e.V. für möglich. Über die Form der Bezuschussung, auch im Hinblick auf den aktuellen Antrag des Vereins auf städtische Förderung vom 14.03.2008, ist zu entscheiden.

2.3.2. Einschätzung des Bedarfes

Die Bedarfsplanung weist ein Defizit von ca. 40 Kleinkindplätzen in Lustnau aus. Das Angebot des Kinderhauses Lumi trägt dazu bei, zusätzliche Betreuungsplätze für Kleinkinder in Lustnau zu schaffen.

Die vorliegende pädagogische Konzeption des Kinderhauses ist speziell auf die Betreuung sehr kleiner Kinder ausgerichtet und berücksichtigt die wechselnden zeitlichen Bedarfe der Familien. Eine liebevolle, dem Kind zugewandte Haltung der Mitarbeiterinnen des Kinderhauses ist im KH Lumi wahrnehmbar.

2.4. Varianten zur Förderung des Kinderhauses Lumi e.V.

Es werden im Folgenden 2 Varianten der Förderung der Betriebskosten des Kinderhauses in den noch genutzten Räumen Alberstraße 7 vorgestellt:

In Punkt 2.4.1. der Antrag des Vereins selbst, in Punkt 2.4.2. der Vorschlag der Verwaltung.

Seit Ende Mai 2008 ist der Verwaltung bekannt, dass der Verein ein Haus in der Weierhalddenstraße in Lustnau erwerben will und hierfür einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ gestellt hat. Mit Antrag vom 23. Mai 2008 hat der Verein die Aufnahme dieses neuen Angebotes in die örtliche Bedarfsplanung der Stadt beantragt. Hinsichtlich der Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse durch die Stadt Tübingen fand am 4. Juni 2008 ein Gespräch mit der Verwaltung statt.

2.4.1. Antrag des Vereins auf Bezuschussung des Angebotes in der Alberstraße 7

Der Verein schlägt 2 Möglichkeiten vor:

1. Bezuschussung pro real betreuter Stunde mit 2,50 € Gesamtbetrag **30.315,- €**
Lumi schlägt einen Stundensatz von 2,50 € pro Kind und Stunde vor. Der Stundensatz scheint eine Setzung des Vereins zu sein. Mit diesem Stundensatz sollen alle Kinder gefördert werden, egal ob sie nur die Betreuung in der Spielgruppe wahrnehmen oder die Kombination mit der Tagespflege.

Folgende Stundensätze bestehender Förderstrukturen können verglichen werden:
Das Tübinger Fördermodell Kindertagespflege bezuschusst eine Tagespflegeperson mit 55,- € monatlich, das entspricht je nach Betreuungszeit einer Bezuschussung pro Stunde von 0,30 € bis 0,75 €.

Die Bezuschussung des Landes für Spielgruppen bis 15 Std. beträgt 5.064 €, umgerechnet auf die Betreuungsstunde entspricht dies einem Zuschuss von 0,70 €.

Eine Bezuschussung pro Stunde mit 2,50 € ist aus Sicht der Verwaltung zu hoch für ein Angebot, das bisher keiner Qualitätskontrolle unterliegt.

2. Bezuschussung in Anlehnung an die städtischen Zuschüsse für Kleinkindgruppenbeantragte Fördersumme **21.750,- €**.

Bei diesem Vorschlag wird eine städtische Komplementärförderung der Landeszuschüsse kombiniert mit den städtischen Pauschalen bei den Kleinkindgruppen.

Vorteil dieses Vorschlags ist es, das er die bestehenden Förderstrukturen aufnimmt und im Prinzip in die städtische Systematik passt.

Die Förderkriterien für die Bezuschussung analog einer Kleinkindgruppe sind jedoch nicht erfüllt. Ganz wesentlich ist aus unserer Sicht, dass das Gesamtmodell Lumi keine Betriebserlaubnis als Kleinkindgruppe hat. Es gibt nur eine Betriebserlaubnis als Spielgruppe.

2.4.2. Fördervorschlag der Verwaltung

Der Vorschlag kombiniert die beiden neuen Fördermodalitäten zur Förderung der Tagespflege und der Spielgruppen. Dabei werden die Förderkriterien der Tagespflege großzügig ausgelegt.

- Städtischer Komplementärzuschuss für Spielgruppe (Vorlage 1d/2008) **5.040,- €** ab 01.01.2009 auf der Grundlage der Neuregelung des Landes für die Betriebskostenförderung der Kleinkindbetreuung
- Förderung aller acht Tagespflegeplätze nach dem Tübinger Fördermodell **5.280,- €**
Hier wird eine Sonderregelung angewandt:
Im Tübinger Modell werden nur Tagespflegeangebote ab 15 Std. bezuschusst.
Nach diesen Kriterien könnten bei Lumi derzeit nur 3 Kinder bezuschusst werden. Als Ausnahmeregelung schlägt die Verwaltung vor, alle 8 Tagespflegesätze zu berücksichtigen
 - 3 Plätze gemäß Tübinger Modell
 - 3 weitere Plätze erreichen in Kombination mit der Spielgruppe über 15 Stunden
 - Die restlichen 2 Plätze sind nur Tagespflege und unter 15 StundenBei diesen beiden Plätzen wird die Tagespflegeperson bezuschusst, jedoch der Elternzuschuss nicht gewährt.

Es ergibt sich ein städtischer Gesamtzuschuss von **10.320,- €** jährlich. Ab 01.09.2008 beträgt der Zuschuss **3.440,- €**.

2.5. Standortsuche

Der Verein plant, in einem neuen Gebäude sein Angebot zu erweitern. Die Kombination von betreuter Spielgruppe und Tagespflege soll von derzeit 7 auf 10 Plätze vergrößert werden. Zusätzlich ist eine Kleinkindgruppe mit 10 Plätzen und einer Wochenöffnungszeit von 30 Stunden vorgesehen.

Der Verein beabsichtigte, dieses Modell am Standort Weiherhaldenstraße durchzuführen. Für dieses Projekt lag bereits eine Bewilligung des Regierungspräsidiums über die Investitions-

kostenförderung vor und ein abgestimmter Finanzierungsplan.

Am 17.08.2008 erhielt der Verein die Mitteilung, dass das Haus an andere Interessenten verkauft wird.

Die Stadt beabsichtigt, den Raumbedarf von Lumi in der Gesamtplanung Lustnau zu berücksichtigen und wird den Verein bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten unterstützen.

3. **Lösungsvarianten**

Die Stadt könnte die Bezuschussung des Kinderhauses Lumi ablehnen. Es ist fraglich, ob das Projekt ohne städtische Förderung weiter bestehen könnte, in jedem Fall müssten die geringeren Einnahmen durch höhere Elternbeiträge ausgeglichen werden.

4. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung hat ihren Vorschlag unter Punkt 2.4.2 dargestellt.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten ab dem Jahr 2009 werden von der Verwaltung im Haushaltsplan 2009 veranschlagt. Der Kostenanteil für 2008 wird aus dem Budget des Fachbereichs finanziert.

6. **Anlage**

Antrag auf Bezuschussung des Vereins Lumi e.V. vom 14.03.2008

Anlage zu Vorlage 334/2008



Kinderhaus LUMI Barbara Röckle, Alberstr. 7, 72074 Tübingen

Fachabteilung Kindertagesbetreuung
Frau Maier-Förster und Frau Mühlhäuser
Bei der Fruchtschranne 1
72070 Tübingen

Tübingen, den 14. März 2008

**Antrag auf Bezuschussung der Tages-Spielgruppe LUMI –
als kombiniertes ganztägiges Betreuungsangebot aus betreuter Spielgruppe und Tages-
pflege**

Sehr geehrte Frau Maier-Förster, sehr geehrte Frau Mühlhäuser,

in der Fraktionssitzung der SPD am 21.02.08 hat uns Herr Lucke die Möglichkeit eröffnet, für die Tages-Spielgruppe LUMI einen Einzelantrag zu stellen, aus dem ersichtlich wird, dass wir ein Betreuungsangebot in der Kombination aus Spielgruppe und Tagespflege anbieten. Dieses Angebot möchten wir hiermit wahrnehmen.

Die Tages-Spielgruppe LUMI betreut Kinder in einem Modell aus betreuter Spielgruppe mit 15 Wochenstunden und dazu ergänzender Tagespflege. Insgesamt werden so im Durchschnitt 11 bis 13 Kinder mit ihren Familien in individueller und flexibler Betreuungszeit betreut.

Die Spielgruppe hat eine Betriebserlaubnis für zur Zeit 7 Kinder. In der Tagespflege werden von Frau Röckle 8 Plätze angeboten. Alle Plätze sind voll belegt. So ergibt sich eine durchschnittliche Gesamt - Wochenbetreuungszeit von:

2 Kinder:	unter 15 Std.
4 Kinder:	15 - 20 Std.
2 Kinder:	20 - 25 Std.
2 Kinder:	25 - 35 Std.
1 Kind :	35 - 45 Std.

Bei einer Bezahlung von 4,- € pro Stunde kostet ein Platz in der betreuten Spielgruppe 260,- € im Monat und ein Ganztagesplatz zwischen 600,- € und 850,- € im Monat. Diese Beiträge möchten wir mit Hilfe einer städtischen Bezuschussung senken.

Daher beantragen wir die finanzielle Gleichstellung der Einrichtung und der Eltern aufgrund des realen Betreuungsumfangs der Kinder. Damit würde eine faktische Gleichstellung von Einrichtung und Tagespflege und das gesetzliche Wunsch- und Wahlrecht der Eltern nach §5 SGB VIII erreicht.

Anlage zu Vorlage 334/2008



Im Folgenden haben wir 2 mögliche Bezuschussungsmodelle ausgerechnet:

1. **Bezuschussung pro real betreuter Stunde**
2. **Bezuschussung in Anlehnung an die jetzt gültigen städt. Zuschüsse**

1. Zuschussung pro real betreuter Stunde

Aufgrund unserer durchschnittlichen Gesamt-Wochenbetreuungszeit haben wir – auch im Hinblick auf zukünftige, städtische flexible Betreuungsangebote – einen möglichen städtischen Zuschuss auf jede real betreute Stunde berechnet.

Die Zuschussung für jede betreute Stunde, unabhängig von ihrer Form, wäre langfristig einfach und damit transparent. Darüber hinaus entspräche sie in vollem Umfang der neuen Gesetzeslage nach Gleichstellung aller Betreuungsangebote und freiem Wahlrecht der Eltern. Die Einrichtungen könnten außerdem die Höhe der Zuschussung einkommensabhängig staffeln. Die Kommune wäre in der Lage, die Höhe der Zuschussung ihrer wirtschaftlichen Lage anzupassen. Die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten könnte ebenfalls berücksichtigt werden. (z. Z. bis max. 4000,-

€ pro Kind)

Gestaffelt bis 2010 bezuschusst die Stadt einen Betreuungsplatz der kleinen freien Träger bei 30 Std. Öffnungszeit mit 6,30 € pro Stunde (unabhängig davon, ob die Plätze voll ausgeschöpft werden oder nicht). Die Elternbeiträge liegen im Durchschnitt bei 200,- €.

Eine städtische Zuschussung von 2,50 € pro betreuter Stunde zugrunde gelegt, ergibt für unsere Betreuungsstunden:

Anzahl Kinder	Anzahl Stunden	Berechnung	Summe einfach	Gesamt Monat
2	Unter 15	1x Ø 10 Std. x 4,3 x 2,5	107,50 €	
		x 2 Kinder		215,- €
4	15-20	Ø 17,5 Std. x 4,3 x 2,5	188,- €	
		x 4 Kinder		752,- €
2	20-25	Ø 22,5 Std. x 4,3 x 2,5	241,20 €	
		x 2 Kinder		483,75 €
2	25-30	Ø 30 Std. x 4,3 x 2,5	322,50 €	
		x 2 Kinder		648,50 €
1	35-45	Ø 40 Std. x 4,3 x 2,5	430,- €	
				430,- €
		SUMME		2.526,25 €

Jährliche Kosten: 2.526,25 x 12 = **30.315,00 €**

Anlage zu Vorlage 334/2008



2. Bezuschussung in Anlehnung an die städtischen Zuschüsse

Auf der Grundlage unserer durchschnittlichen Wochenbetreuungszeit ergibt sich folgende Einteilung:

- bis 22,5 Std. Wochenbetreuungszeit: eventuelle Komplementärförderung zu den Landeszuschüssen
- 22,5 - 35 Std. Wochenbetreuungszeit (Halbtagsbetreuung – 105,- € pro Kind)
- ab 35 Std. Wochenbetreuungszeit (Ganztagesbetreuung - 123,75 € pro Kind)

Wochen-betreuungszeit	2008	2009	2010
10 - 15 Std.	5.040,- €/Jahr	Komplementärförderung	
15 - 22,5 Std.	9.780,- €/Jahr	Komplementärförderung	
22,5 - 35 Std. (halbtags)	105,- €	120,- €	155,- €
ab 35 Std. (ganztags)	123,75 €	140,- €	175,- €

Die Bezuschussung errechnet sich wie folgt:

$$\text{Städtischer Satz} \times \text{Wochenbetreuungszeit} \times \text{Anzahl Kinder}$$

Die oben aufgeführte reale Gesamt-Wochenbetreuungszeit pro Kind bei LUMI ergibt, angepasst an die städtische Stundeneinteilung, folgende Einteilung:

- 6 Kinder: bis 22,5 Std.
- 4 Kinder: 22,5 - 35 Std.
- 1 Kind : ab 35 Std.

Daraus ergeben sich folgende Summen:

	Zuschussberechnung	Zuschuss pro Jahr
6 Kinder bis 22,5 Std.	-	5.040,- €
4 Kinder 22,5 - 35 Std. (Ø 28 Std.)	105,- € x 28 Std. x 4	11.760,- €
1 Kind ab 35 Std. (Ø 40 Std.)	123,75 € 40 Std. x 1	4.950,- €
Summe		21.750,- €

Sollten Sie noch Fragen oder Anregungen zum vorliegenden Antrag haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Cordula Meilinger - Brand
Kinderhaus LUMI, 1.Vorstand